



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Mittelschul- und Berufsbildungsamt**  
Stab

Kontakt:  
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch  
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch  
August 2020  
1/18

## **Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten**

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<b>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</b>	Rektorat und Prorektorat sowie Abteilungsleitungen und stellvertretende Abteilungsleitungen achten auf eine alternierende An- und Abwesenheit am ZAG. Gemeinsame Sitzungen werden über Skype durchgeführt.	Rektorat
<b>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</b>	Die Schutzkonzepte zum teilweisen wie zum Fernunterricht sind erstellt und jederzeit verfügbar.	Rektorat
<b>3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung</b>		
Regelungen zum <u>Mindestabstand</u> :	Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes  sowie  Angaben zur Gewährleistung von häufigem Lüften und fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen wo Mindestabstand nicht einhaltbar ist:	Erweiterter Notfallstab

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen<sup>1</sup>.</li>   <li>– Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).</li> </ul>	<p>In den Theoriezimmern (72 – 80 qm) werden Lernende, Studierende und Teilnehmende sowie eine Lehrperson wo möglich unter Einhaltung des Mindestabstands beschult. Für die Theoriezimmer gilt die angepasste Raumordnung für Ganzklassenunterricht ab 17. August 2020.</p> <p>In den Gruppenräumen (25 – 32 qm) werden Lernende, Studierende und Teilnehmende sowie eine Lehrperson wo möglich unter Einhaltung des Mindestabstands beschult. Für die Gruppenräume gilt die angepasste Raumordnung für Ganzklassenunterricht ab 17. August 2020.</p> <p>Bei Unterschreitung des Mindestabstands stehen den Lehrpersonen in jedem Theoriezimmer Schutzmaterialien (mobile Plexiglasscheiben sowie Mundschutz) zur Verfügung.</p> <p>Bei Unterschreitung des Mindestabstands stehen den Mitarbeitenden in den Arbeitsbereichen Schutzmaterialien (mobile Plexiglasscheiben sowie Mundschutz) zur Verfügung.</p>	
---	--	--

---

<sup>1</sup> 9.-11. Schuljahr gemäss Harmos.

<ul style="list-style-type: none"><li>- Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird:<ul style="list-style-type: none"><li>- zwingend fixe Sitzordnung</li><li>- zwingend häufige Luftumwälzung</li><li>- evt. Plexiglas</li><li>- evt. Abtrennungen</li></ul></li><li>- Bei verankerter Sitzreihenanzordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes.</li><li>- Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.</li></ul>	<p>Für alle Mitarbeitenden, Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden gilt die Vorgabe: Nach jeder Lektion für 5 Minuten stosslüften.</p> <p>Generell gilt: Die vorgegebenen Gruppen- und Klasseneinteilungen müssen beibehalten werden. Das Wechseln der Gruppen und/oder Klassen untereinander sowie der Räume wird auf ein mögliches Minimum reduziert.</p> <p>Die Tisch- und Sitzordnungen werden in den Gruppen und/oder Klassen beibehalten.</p> <p>Dies gilt für alle Schulstandorte (Tu5, Zü19, Zü12, LA5, AGH, Pionierpark).</p> <p>Die Einzeltische sind in allen Gruppen-, LTT- und Theorieräumen separat (Prüfungsbestuhlung, Schachbrett) wo möglich unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m für die Durchführung von Ganzklassenunterricht aufgestellt.</p> <p>Arbeitsplätze Mitarbeitende:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Eigenverantwortliche Belegung im Rahmen der Vorgaben (1,5m Mindestabstand). Die Möglichkeit</li></ul>	
--	--	--

<p>– Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen).</p>	<p>für Homeoffice besteht. Es wird regelmässig durch die anwesenden Mitarbeitenden stossgelüftet.</p> <p>Arbeitsplätze Lehrpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Eigenverantwortliche Belegung im Rahmen der Vorgaben (1,5m Mindestabstand). Die Möglichkeit für Homeoffice besteht. Es wird regelmässig durch die anwesenden Lehrpersonen stossgelüftet.</li></ul> <p>Im Lernbereich Training und Transfer gelten für alle Bildungsgänge folgende situative Schutzmassnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- LTT: max. 12 Lernende, Studierende, Teilnehmende und eine Lehrperson.</li><li>- LTT: Der Einsatz von Simulationspatientinnen und –patienten ist unter Einhaltung der Schutzvorschriften möglich. Auf den Einsatz von vulnerablen Simulationspatientinnen und –patienten wird weiter verzichtet.</li><li>- Kontaktunterrichte können unter Anwendung von Schutzmasken und Händehygiene umgesetzt werden.</li></ul>	
--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> <li>– In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmaßnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.</li>   <li>– Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht).</li>   <li>– Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen.</li> </ul>	<p>Ein- und Ausgänge sind wo möglich getrennt und angezeichnet.</p> <p>Die Auf- und Abgänge sind an den Treppen in der Turbinenstrasse 5 ersichtlich.</p> <p>Die Personenlenkung im Bereich des SV-Service ist gewährleistet.</p> <p>Schutzmasken sind in den Bewegungszonen innerhalb des Gebäudes zu tragen.</p> <p>Die Schutzmasken können am Tisch im Unterrichtszimmer sowie in der ZAG-Lounge am Tisch zum Essen und Trinken abgelegt werden.</p> <p>Die Lehrpersonen können situativ eine Maskenpflicht im Unterricht anordnen.</p> <p>Für folgende Räume und Unterrichtssituationen am ZAG gilt zusätzlich die Maskenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Liftanlagen sind Schutzmasken zu tragen.</li> <li>- Bei Unterschreitung des Mindestabstands sowie Unterrichten in Kleingruppen mit viel Bewegung sind Schutzmasken zu tragen.</li> </ul>	
--	--	--

<p>– Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben</p>	<p>Die Vorgaben für den Unterricht im LTT sind oben aufgeführt.</p> <p>In der Bibliothek gilt die Maskenpflicht.</p> <p>Die max. Anzahl an Personen pro Toilettenanlage sowie die Einhaltung des Mindestabstands ist auf der Eingangstür sichtbar angebracht.</p> <p>Die Vorgaben der BBW zur Benutzung der Garderoben und Duschanlagen sind einzuhalten. Der Seiteneingang ist zu benutzen.</p> <p>Die Benutzungsregeln der Garderoben an der Albaniturnhalle sowie in der Turbinenstrasse 5 sind an der Eingangstür ersichtlich. Die Duschanlagen sind geschlossen.</p> <p>Hände- und Flächendesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.</p>	
<p>– Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe</p>	<p>Bibliothek: Es gilt eine Maskenpflicht in der Bibliothek.</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>

	<p>Ein- und Ausgang sind durch Pinwände voneinander getrennt.</p> <p>Arbeitsplätze für die Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden sind gesperrt.</p> <p>Die Handausleihe ist verboten.</p> <p>Die Präsenzbibliothek (Zeitschriften, Magazine, Broschüren, Diplomarbeiten) ist geschlossen.</p> <p>Die Theke, die PC sowie der Kopierer werden 3x tgl. bzw. nach Gebrauch durch das Bibliothekspersonal und die Benutzerinnen und Benutzer desinfiziert.</p> <p>Max. 12 Personen (ohne Bibliothekspersonal) sind in der Bibliothek erlaubt.</p> <p>Die Laufwege sind in der Bibliothek markiert.</p> <p>Die Lesecke ist gesperrt.</p> <p>Beratungen finden via Skype statt.</p> <p>Die Bibliothek kann nicht für Unterricht gebucht werden und stellt keinen Lernort dar.</p> <p>Öffnungszeiten siehe Website.</p>	
--	--	--



<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände</li> </ul>	<p>Billard-Tisch und Tischkicker, Boxsack und der Ruheraum für Lernende, Studierende und Teilnehmende sind gesperrt.</p> <p>Flächendesinfektionsmittel steht an sensiblen Punkten (z.B. Verpflegungsstationen, Kopierer, ...) zur Verfügung.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</li> </ul>	<p>Für alle Mitarbeitenden, Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden gilt die Vorgabe: Nach jeder Lektion für 5 Minuten stosslüften.</p>	Erweiterter Notfallstab
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben)</li> <li>– für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung</li> <li>– für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.).</li> <li>– für Maskenpflicht in den öV.</li> </ul>	<p>Schriftliche Information der Praktikumsbetriebe, Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden vor Schulbeginn: Informationsfluss über die Website sowie im Eintrittsbrief zum neuen Schuljahr / Start nach den Sommerferien.</p> <p>Mündliche Information der Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden nach Schulbeginn: Informationsfluss über die Lehrpersonen sowie die Regelungen zur Umsetzung von Ganzklassenunterricht sowie</p>	Erweiterter Notfallstab

	die teilweise Maskenpflicht sowie die Abstandsregeln (Aushang am ZAG, auf der Website, in den Zimmern).	
<b>4. Weitere Schutzmassnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.</li> </ul>	<p>Schriftliche Information der Praktikumsbetriebe, Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden vor Schulbeginn:          Informationsfluss über die Website sowie im Eintrittsbrief zum neuen Schuljahr / Start nach den Sommerferien.</p> <p>Mündliche Information der Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden nach Schulbeginn:          Informationsfluss über die Lehrpersonen sowie die Regelungen zur Umsetzung von Ganzklassenunterricht sowie die teilweise Maskenpflicht und den Abstandsregeln (Aushang am ZAG, auf der Website, in den Zimmern).</p>	Erweiterter Notfallstab
<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen</li> <li>Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume)</li> </ul>	In den Theoriezimmern (72 – 80 qm) werden Lernende, Studierende und Teilnehmende sowie eine Lehrperson wo möglich unter Einhaltung des Mindestabstands beschult. Für die Theoriezimmer gilt die angepasste Raumordnung für Ganzklassenunterricht ab 17. August 2020.	Erweiterter Notfallstab

<p>– Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume</p>	<p>In den Gruppenräumen (25 – 32 qm) werden Lernende, Studierende und Teilnehmende sowie eine Lehrperson wo möglich unter Einhaltung des Mindestabstands beschult. Für die Gruppenräume gilt die angepasste Raumordnung für Ganzklassenunterricht ab 17. August 2020.</p> <p>Generell gilt: Das Wechseln der Gruppen und/oder Klassen untereinander sowie der Räume wird vermieden.</p> <p>Die Tisch- und Sitzordnungen werden in den Gruppen und/oder Klassen beibehalten.</p> <p>Dies gilt für alle Schulstandorte (Tu5, Zü19, Zü12, LA5, AGH, Pionierpark).</p> <p>Die Einzeltische sind in allen Gruppen-, LTT- und Theorie-räumen separat (Prüfungsbestuhlung, Schachbrett) wo möglich unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m für die Durchführung von Ganzklassenunterricht aufgestellt.</p>	
<p>– Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung</p>	<p>Informationen vor und in den Standorten des ZAG: Mindestabstand einhalten, Schutzmasken tragen, kein Essen/Getränke/Zigaretten teilen, und anderes.</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc.</li> </ul>	<p>Gestaffelte Pausenzeiten sind vorhanden und können bei Bedarf (z.B. punktuell hohes Personenaufkommen) individuell in den Bildungsgängen geregelt werden.</p> <p>Pausenzeiten können im Theoriezimmer unter Einhaltung der Abstands- und Hygienerichtlinien verbracht werden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.</li> </ul>	<p>Informationsfluss über die Website sowie über Email vor dem Schulstart zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung ersichtlich.</p>	Erweiterter Notfallstab
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.</li> </ul>	<p>Informationsfluss über die Website sowie über Email vor dem Schulstart zur Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.</p>	Erweiterter Notfallstab
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben</li> </ul>	<p>Die Mitarbeitenden, Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden werden laufend mithilfe der Flyer und Informationen des BAG und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes in Kenntnis gesetzt.</p>	Erweiterter Notfallstab

	Mitarbeitende fordern die Einhaltung der Vorgaben zur Isolation und Quarantäne des BAG und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (Link) ein.	
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	Informationsplakat für Dritte an den Eingängen der Schulstandorte.	Erweiterter Notfallstab
<b>5. Infrastruktur und Schutzmaterialien</b>		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen	<p>Die Abgabe von Hygienemasken und Handschuhen an Mitarbeitende ist im Falle von plötzlich auftretenden Krankheitssymptomen sowie in Härtefällen sichergestellt.</p> <p>Die Abgabe findet bei Härtefällen durch die zuständige Lehrperson statt.</p> <p>Die Masken sind in der Turbinenstrasse 5 im Raum 311 deponiert.</p>	Erweiterter Notfallstab
– Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	<p>Bei Unterschreitung des Mindestabstands stehen beim direkten Kundinnenkontakt sowie den Lehrpersonen mobile Plexiglasscheiben sowie Schutzmasken zur Verfügung.</p> <p>Die Masken sind in der Turbinenstrasse 5 im Raum 311 deponiert.</p>	

	Bei Unterschreitung des Mindestabstands stehen den Mitarbeitenden in den Arbeitsbereichen Schutzmaterialien (mobile Plexiglasscheiben sowie Mundschutz) zur Verfügung.	
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	<p>Ist über den Reinigungsdienst Bähler Exo Plus vertraglich für die Standorte Tu5, Zü19, Zü12 und für die Lagerhausstrasse 5 über die Firma Armit AG geregelt.</p> <p>Für die Reinigung der Unterrichtsräume der Dentalassistentinnen am Standort Pionierpark ist gemäss Projektauftrag "Teilprojekt 2" Kompetenzzentren die BFS zuständig.</p>	
– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	Desinfektionsspender und Flächendesinfektionsmittel sind an den sensiblen Punkten (Drucker, Computer, Essens- und Getränkeautomaten, Mikrowellen, ...) vorhanden.	Erweiterter Notfallstab
– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Desinfektionsspender und Flächendesinfektionsmittel sind an den sensiblen Punkten (Drucker, Computer, Essens- und Getränkeautomaten, Mikrowellen, ...) vorhanden.	Erweiterter Notfallstab

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.</li> </ul>	<p>Geschlossene Abfalleimer stehen an den neuralgischen Punkten zum Abwurf von gebrauchten Taschentüchern und Masken zur Verfügung.</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>
<b>6. Sportunterricht &amp; Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe</b>		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts.</li> <li>– Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt.</li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen)</li> </ul>	<p>Der Sportunterricht wird in den Bildungsgängen der beruflichen Grundbildung unter Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt umgesetzt.</p> <p>Die Vorgaben der BBW zur Benutzung der Garderoben und Duschanlagen sind einzuhalten. Der Seiteneingang ist zu benutzen.</p> <p>Die Benutzungsregeln der Garderoben an der Albaniturnhalle sowie in der Turbinenstrasse 5 sind an der Eingangstür ersichtlich. Die Duschanlagen sind geschlossen.</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes stattfinden.</li> </ul>	<p>Die Vorgaben des SCV werden im Musikunterricht der AT HF eingehalten.</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesangsunterricht und Choranlässe sind am Schutzkonzept des SCV auszurichten.</li> </ul>		
<b>7. Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten</li> <li>– Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen.</li> <li>– Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)</li> </ul>	<p>Schutzmasken sind vorhanden und verfügbar (siehe oben). Der Gruppenraum 113 ist mit einer Liege ausgestattet und zur kurzfristigen Isolation verfügbar. Die Mitarbeitenden, Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden werden laufend mithilfe der Flyer und Informationen des BAG und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes in Kenntnis gesetzt. Mitarbeitende fordern die Einhaltung der Vorgaben zur Isolation und Quarantäne des BAG (Link) und des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes ein.</p> <p>Bei COVID-19-unabhängigen Notfällen wird die Ambulanz aufgeboden. Der Ringruf "Notfallteam ZAG" wird ausgesetzt.</p>	<p>Erweiterter Notfallstab</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA</li> </ul>		<p>Erweiterter Notfallstab</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen</li> </ul>		<p>Erweiterter Notfallstab</p>



#### Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, dabei können sie sich zusätzlich am Branchenschutzkonzept GastroSuisse orientieren.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln, pro Klasse reservierte Tische oder für Jahrgänge reservierte Zonen vorsehen. Darüber hinaus sorgen die Verpflegungseinrichtungen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personenaufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

#### Hinweis 2:

Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchstens 300 Personen), Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes Schutzkonzept besteht. Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Bereich Prävention und Sicherheit des MBA.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Kontaktangaben (Mobile/Email):

Corina Dietrich, Prorektorin

079 547 32 66 / [corina.dietrich@zag.zh.ch](mailto:corina.dietrich@zag.zh.ch)

Michael Steeg, Rektor

079 255 92 18 / [michael.steeg@zag.zh.ch](mailto:michael.steeg@zag.zh.ch)